

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrat / Büro Landrat**Beschlussvorlage**

## öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreisausschuss	29.09.2015						
Kreistag Uckermark	07.10.2015						

Inhalt:

## Wahl der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) Herrn Bernd Brandenburg zum 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark.

gez. Dietmar Schulze  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Datum

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 24.06.2015 zur BV/295/2015 wurde die Stelle der/des 1. Beigeordneten öffentlich und überregional ausgeschrieben.

Gemäß Ausschreibungstext endete die Frist für die Einreichung der Unterlagen zur Bewerbung als 1. Beigeordnete/r am 02.08.2015.

Es sind fristgemäß 6 Bewerbungen für die Stelle der/des 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark eingegangen.

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen habe ich anhand der Erkenntnisse, die nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung gewonnen worden sind, eine Rangfolge der Bewerber ermittelt (s. Anlage). Dabei wurden die Anforderungen laut Ausschreibungstext "mehrjährige einschlägige Berufserfahrung", "langjährige Führungserfahrung", "betriebswirtschaftliche Kenntnisse" und "Erfahrungen im Umgang mit Politik, Medien und Verwaltung" zugrunde gelegt.

Ich schlage aus den nachfolgend genannten Gründen vor, Herrn Bernd Brandenburg zum 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark zu wählen.

Herr Brandenburg ist 49 Jahre alt und wohnt in Gerswalde. Nach seiner Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten absolvierte Herr Brandenburg den Angestelltenlehrgang II und qualifizierte sich anschließend zum Verwaltungsfachwirt.

Nach seiner Ausbildung nahm Herr Brandenburg eine Tätigkeit als Angestellter im Amt Gerswalde auf. Er wurde zum Kämmerer berufen sowie zum stellvertretenden Amtsdirektor bestellt, bevor im September 2000 seine Wahl zum Amtsdirektor des Amtes Gerswalde erfolgte. Diese Funktion nahm er bis zu seiner Ernennung zum 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark am 01.10.2010 wahr. In seiner Funktion als 3. Beigeordneter des Landkreises Uckermark ist Herrn Brandenburg die Leitung des Dezernates III übertragen, dem das Personal- und Serviceamt, das Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement, das Rechtsamt sowie das Ordnungsamt zugeordnet sind. Herr Brandenburg wurde die Funktion des Kämmerers übertragen. Er nimmt außerdem die allgemeine Stellvertretung des Landrates wahr. Herr Brandenburg ist Aufsichtsratsvorsitzender der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH, der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH sowie der Alba Uckermark mbH. Weiterhin ist er Mitglied des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH. Herr Brandenburg vertritt den Landkreis Uckermark in der Brandenburgischen Kommunalakademie.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Herr Brandenburg über umfangreiche einschlägige Berufserfahrung, langjährige Führungserfahrung, weit reichende betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie umfassende Erfahrungen im Umgang mit Politik, Medien und Verwaltung verfügt. Es sind damit alle Anforderungen der Ausschreibung vollumfänglich erfüllt.

Aus dem vorhandenen Bewerberkreis erfüllt Herr Brandenburg aus den genannten Gründen alle Auswahlkriterien als Einziger in vollem Umfang, so dass ich im Rahmen der Bestenauslese den Vorschlag unterbreite, Herrn Brandenburg zum 1. Beigeordneten des Landkreises Uckermark zu wählen.

Im Vergleich zu der zweitplatzierten Mitbewerberin verfügt Herr Brandenburg über eine längere einschlägige Berufserfahrung - wobei sich hierunter eine Berufserfahrung in einer verantwortungsvollen Tätigkeit mit einem vielschichtigen Aufgabengebiet versteht - , über längere Führungserfahrung sowie über weit reichendere Erfahrungen im Umgang mit Politik, Medien und Verwaltung. Im Verhältnis zum drittplatzierten Mitbewerber erfüllt Herr Brandenburg alle Kriterien umfassender, was dadurch bedingt ist, dass der drittplatzierte Mitbewerber erst seit 2012 berufstätig ist. Von den übrigen Bewerbern verfügt keiner über einschlägige Berufserfahrung und auch die langjährige Führungserfahrung ist nur bei einem Bewerber bedingt vorhanden.

Die Ernennung von Herrn Brandenburg soll mit Wirkung vom 08.10.2015 erfolgen.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage - Rangfolge der Bewerber